

99140001060005, 99140001060005

# Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121420948/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99140001060005, 99140001060005
Leistungsbezeichnung I	Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland
Leistungsbezeichnung II	Mitglied werden mit einem ausländischen Abschluss
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eintragung in die Listen der Architekten; der Innenarchitekten; der Landschaftsarchitekten; der Stadtplaner
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Architektur (140)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eintragung in Register (2020100), Anerkennung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	23.04.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<p>Baukammergesetz NRW, [§ 4 BauKaG NRW](<a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&amp;gl_nr=2&amp;ugl_nr=2331&amp;bes_id=5217&amp;aufgehoben=N&amp;menu=1&amp;sg=0">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&amp;gl_nr=2&amp;ugl_nr=2331&amp;bes_id=5217&amp;aufgehoben=N&amp;menu=1&amp;sg=0</a>)</p> <p>Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz NRW, [BQFG NRW](<a href="https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1720130807120343397">https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=1720130807120343397</a>)</p>
<b>Teaser</b>	Ein Antrag auf Eintragung wird in der Architektenkammer bearbeitet.
<b>Volltext</b>	Die Berufsbezeichnungen Architekt, Architektin, Innenarchitekt, Innenarchitektin, Landschaftsarchitekt, Landschaftsarchitektin, Stadtplaner und Stadtplanerin dürfen nur Personen führen, die in der entsprechenden Liste eingetragen sind.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<p>Angaben zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie im Antragsformular unter folgendem Link:</p> <p><a href="https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf">https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf</a>.</p>
<b>Voraussetzungen</b>	<p>1\.. Sie sind Mitglied einer Kammer im EU-Bereich</p> <p>Sie reichen folgende Unterlagen ein:</p> <p>Bescheinigung über die Mitgliedschaft in der anderen Kammer im EU-Bereich im Original oder in beglaubigter Kopie</p> <p>Kopie des Hochschulzeugnisses</p> <p>Zuverlässigkeitsnachweis der zuständigen ausländischen Kammer</p>

## Modul

## Sachverhalt

---

Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

2\ Sie sind EU-Ausländer/in und noch kein Mitglied einer Kammer im EU-Bereich (§ 4 Abs. 3-5 BauKaG NRW)

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

Sämtliche Abschlusszeugnisse und Urkunden der Hochschule in beglaubigten Kopien (z.B. Bachelor und Masterzeugnis)

Tätigkeitsnachweise (Arbeitszeugnisse oder Bescheinigungen) im Original oder in beglaubigten Kopien gemäß § 4 Abs. 6 BauKaG NRW zum Nachweis einer zweijährigen vollzeitlichen oder angemessen längeren teilzeitlichen Tätigkeit in der unter Ziffer 2 angeführten Fachrichtung

Bescheinigungen der Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsmaßnahmen im Umfang von 80 Unterrichtsstunden gemäß der Fort- und Weiterbildungsordnung in Kopien

Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

Planungsunterlagen zu mindestens zwei Projekten, z.B. ein verkleinerter Ausführungs- und ein verkleinerter Entwurfsplan

3\ Sie sind Drittstaatsangehörige/r mit einem gleichwertigen Hochschulabschluss (§ 4 Abs. 3-5 BauKaG NRW)

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

Zeugnis eines anerkennungsfähigen Hochschulabschlusses in beglaubigter Kopie

## Modul

## Sachverhalt

Unterlagen wie unter 2

4\.. Das von Ihnen absolvierte Hochschulstudium entspricht nicht einem deutschen Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Jahren, ist also nicht gleichwertig.

Sie fallen unter den Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) NRW.

Sie reichen folgende Unterlagen ein:

1\.. eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten in deutscher Sprache

2\.. ein Identitätsnachweis

3\.. im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise

4\.. Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen und sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind

5\.. eine Bescheinigung über die Berechtigung zur Berufsausübung im Ausbildungsstaat

(s. o.)

6\.. eine Erklärung, ob und bei welcher Stelle bereits ein Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt wurde.

7\.. Meldebescheinigung (nicht älter als sechs Monate) über die Hauptwohnung im Original oder ein Nachweis der Niederlassung oder des Beschäftigungsortes in Nordrhein-Westfalen

## Kosten

Die Bearbeitungsgebühr für die Eintragung beträgt 260 Euro.

## Verfahrensablauf

Füllen Sie das Antragsformular aus (unter folgendem Link:

Modul	Sachverhalt
	<p><a href="https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf">https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf</a>)</p> <p>und reichen es mit den notwendigen Unterlagen ein. Die Unterlagen werden in der Geschäftsstelle geprüft und bei Vollständigkeit dem Eintragungsausschuss vorgelegt. Der Eintragungsausschuss entscheidet über die Eintragung.</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Bei Vollständigkeit der Unterlagen dauert das Verfahren maximal drei Monate.
<b>Frist</b>	s.o.
<b>weiterführende Informationen</b>	\- <a href="https://www.aknw.de/">https://www.aknw.de/</a>
<b>Hinweise</b>	Wenn Ihr Hochschulabschluss nicht gleichwertig ist, fordert die AKNW zunächst eine Bewertung bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen an.
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzeichnis der Architekten und Architektinnen, Stadtplaner und Stadtplanerinnen, Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen sowie Innenarchitekten und Innenarchitektinnen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag notwendig</li> <li>• Nachweis der Eintragungsvoraussetzungen erforderlich</li> </ul> </li> </ul> <p>Veröffentlichung der persönlichen Angaben sowie Fachbereich und Status auf Website mit Zustimmung</p>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Das entsprechende [Antragsformular]( <a href="https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf">https://www.aknw.de/fileadmin/user_upload/Fragebogen_Formulare/Antrag_auf_Eintragung_2020.pdf</a> ) können Sie bei der Architektenkammer NRW herunterladen, ebenso die zugehörigen Hinweise

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Ursprungsportal	zur Antragstellung und weitere Informationen.  List of architects Registration for degrees from abroad, Architektenliste Eintragung für Abschlüsse aus dem Ausland